

Mannheim, den 23.04.2025

DIE STADT MANNHEIM² BAUT FÜR SIE

Bauarbeiten des nächsten Bauabschnitts der Radschnellverbindung MA-HD starten ab dem 28. April 2025

Informationen für Anrainer*innen

Sehr geehrte Anrainer*innen,

der Eigenbetrieb Stadtraumservice der Stadt Mannheim baut für Sie den ersten Teilabschnitt der Radschnellverbindung Mannheim-Heidelberg! Die Arbeiten haben bereits im Februar 2025 begonnen und verlagern sich ab dem 28. April 2025. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Internetseite www.mannheim.de (Stichwort „Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen“) **über den aktuellen Bauzeitenplan. Diese Informationen werden täglich aktualisiert!**

Was wird genau gemacht?

- Ausbau des 530m Teilabschnittes des Radschnellweges in der Spessartstraße in voraussichtlich 5 Bauphasen
- Ausbau der Fahrradstraße mit einer Regelbreite von 4,60 m
- Anbringung neuer Grünflächen, sowie Baumpflanzungen
- Erneuerung der Straßenbeleuchtungen

Verkehrsregelung:

- Ab dem 28. April 2025 werden sich die Arbeiten des Ausbaus der Radschnellverbindung in den nächsten Bauabschnitt verlagern
- Die Spessartstraße wird ab dem Kreuzungsbereich der Christian-Morgenstern-Straße bis ca. auf Höhe des Parkplatzes am „Unteren Kirchfeld“ halbseitig gesperrt (siehe Skizze)
- Bitte entfernen Sie ab dem genannten Baubeginn Ihre abgestellten Autos, Motorräder etc. aus dem Baufeld.

Hinweise und Tipps:

Durch Erfahrungen aus vorangegangenen Maßnahmen, möchten wir Ihnen noch folgende Hinweise / Tipps mit an die Hand geben:

Bitte wenden

- Sollten Sie Tiefgaragenstellplätze, Garagen, Hofeinfahrten, etc. benutzen, welche sich innerhalb des genannten Baufeldes befinden werden diese während des Ausbaus nicht anfahrbar sein.

Organisieren Sie sich bitte frühzeitig und eigenständig eine Ausweichmöglichkeit.

Die Stadt Mannheim kann leider keine Ausweichparkplätze bereitstellen.

- Informieren Sie Ihre Lieferanten / Paketzusteller bei größeren Bestellungen wie Möbeln
- Umzug geplant? Bitte rechtzeitig bei 31Baustellen@mannheim.de eine mobile Beschilderung für eine Fläche im Nahen Umgebungsbereich – außerhalb des Baufeldes - beantragen

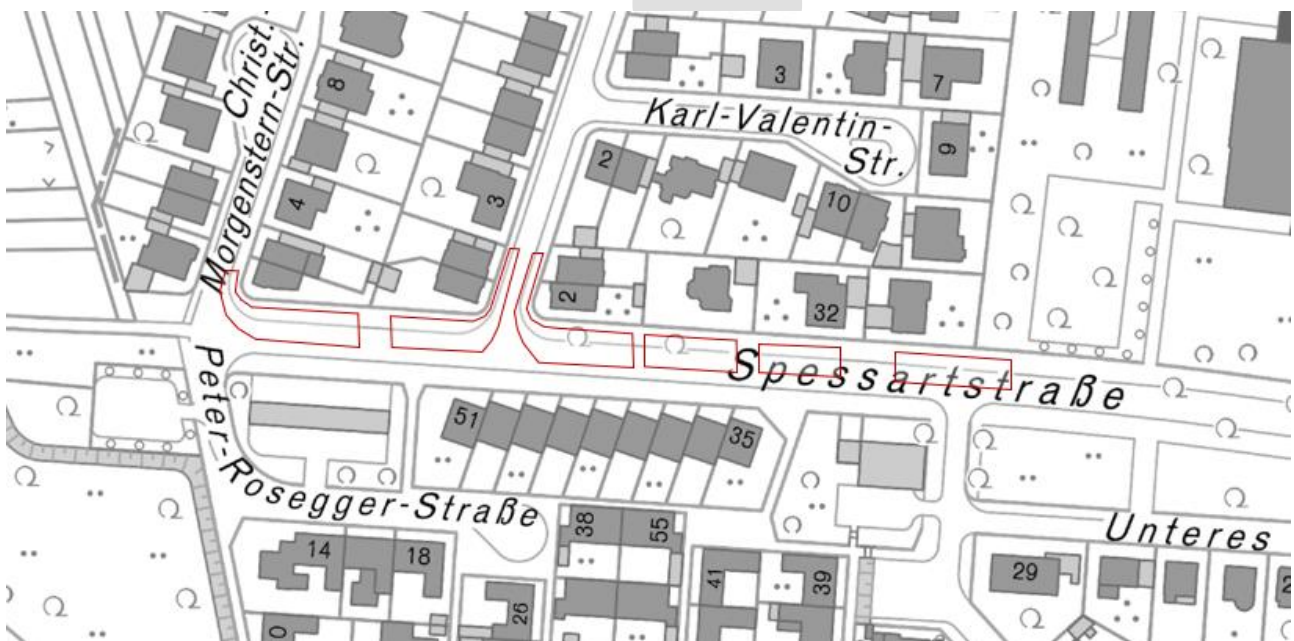
Kontakt Stadtraumservice:

Herr Wiegandt, Telefon 0621 293-8559

Durch die Maßnahme entstehen Beeinträchtigungen durch Lärm, Schmutz sowie Behinderungen im Verkehrsraum beim Fahren und Parken. Wir werden alles daran setzen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de (Stichwort „Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen“) oder scannen Sie den QR-Code!



Bitte wenden

Anlage zum Anwohnerinformationsschreiben

RS 2, OD - Spessartstraße

Informationen für Anrainer*innen

Sehr geehrte Anrainer*innen,

zusätzlich möchten wir Sie generell über die Thematik „Radschnellverbindung“ informieren und aufklären. Der Umbau der Spessartstraße ist Teil der Radschnellverbindung 2, einem Pilotprojekt des Landes und der Stadt. Dessen Trasse beginnt am Theodor-Kutzer-Ufer (Uniklinikum Mannheim), führt durch den Sportpark Pfeifferswörth, überquert die B38a und durchläuft drei Straßenzüge in Feudenheim bis die Übergabe an das Land an der Banater Straße erfolgt. Zukünftig wird diese Radschnellverbindung nach Heidelberg führen.

In Mannheim gibt es bereits die Radschnellverbindung 15, sie führt vom Neckarplatt, über die Feudenheimer Au, nach Franklin und wird zukünftig an Viernheim angeschlossen. Zukünftig wird diese Radschnellverbindung nach Darmstadt führen.

Auch auf Strecken der Radschnellverbindungen gelten die Vorschriften der StVO, nicht nur für den Kfz-Verkehr, sondern auch für Radfahrende.

Was ist eine Radschnellverbindung?

- Mindestens fünf Kilometer Gesamtstrecke, Überwiegend in vier Meter breiten Trassen (Radfahrende im Zweirichtungsverkehr geführt)
- Parallel dazu verlaufen auch immer 2,50 m breite Gehwege. Innerstädtisch werden Radschnellverbindungen häufig in Fahrradstraßen umgesetzt
- Interkommunale, weitgehend kreuzungsfreie Verbindung
- Bevorrechtigte Führung der Radfahrenden, allerdings **keine „Radautobahn“**, sondern eine höhere Form der Radvorrangroute
- Aufgrund direkter Führungen mit wenigen Stopps und großer Breite besonders attraktiv, gerade auch auf längeren Distanzen
- Großes Potenzial, um die Hauptverkehrsachsen auf Straßen und Schienen zu entlasten, Staus zu vermeiden und zur Luftreinhaltung beizutragen
- Kennzeichnung der Radschnellverbindung erfolgt über das Verkehrszeichen, siehe Abbildung 1. Zusätzlich wird die Trasse durch grüne Markierung auf der Fahrbahn deutlich gemacht.



Abbildung 1:

Verkehrszeichen Rad-schnellverbindung

Bitte wenden

Was ist eine Fahrradstraße?

- Fahrradstraße ist für den Radverkehr vorgesehen, allerdings sind in „**unechten**“ **Fahrradstraßen** weiterhin Kfz zugelassen (durch Zusatzschilder Zulassung Auto- und Motorradverkehr). In der Spessartstraße sind zukünftig ebenfalls Kfz zugelassen.
- Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, gilt sowohl für Kfz als auch Radfahrende
- Dienen der Bündelung des Radverkehrs, ähnlich wie sich Hauptverkehrsstraßen auf den Autoverkehr konzentrieren
- Der Radverkehr hat Vorrang
- Wenn Pkw und/oder Motorräder zulässig sind, darf der Radverkehr weder behindert noch gefährdet werden, auch wenn diese nebeneinander fahren – was hier ausdrücklich erlaubt ist
- Keinen Einfluss auf das Vorfahrtsrecht: Falls die Vorfahrt nicht durch Zeichen geregelt ist, gilt für alle rechts vor links
- Autos und Motorräder dürfen in Fahrradstraßen parken, falls keine Beschilderung dies verbietet oder einschränkt
- Kennzeichnung der Fahrradstraße erfolgt über das Verkehrszeichen, siehe Abbildung 2.



Abbildung 2:

Verkehrszeichen Fahrradstraße

